

Fördergrundsätze für Zuwendungsempfänger im Programm

*LernFerien NRW – Lernen lernen*

Stand: 27.06.2023

1. Förderziel .....	2
2. Gegenstand der Förderung .....	2
2.1. Übersicht und allgemeine Informationen .....	2
2.2. Angebote in Präsenz.....	3
2.3. Digitale Ausweichoptionen .....	3
2.4. Camps für die <b>Sekundarstufe I</b> in den Herbstferien 2023 (KW 40 und 41) .....	3
2.5. Umsetzung und Begleitung der Camps .....	3
2.5.1. Vorbereitung und Organisation der Camps .....	3
2.5.2. Durchführung .....	4
2.5.3. Nachbereitung.....	5
3. Rechtsgrundlagen.....	5
4. Letztempfänger.....	6
4.1. Allgemeine Voraussetzungen .....	6
4.2. Räumliche Voraussetzungen .....	6
4.3. Konzeptionelle Voraussetzungen.....	6
4.3.1. Zusammenfassenden Hinweise zur Konzepterstellung.....	7
4.4. Personelle Voraussetzungen .....	9
5. Höhe und Art der Förderung .....	10
6. Verfahren .....	10
6.1. Antragsverfahren.....	10
6.2. Bewilligungsverfahren.....	11
6.3. Nachweisführung .....	11
7. Vernetzung und Qualifizierung .....	11

## 1. Förderziel

Kinder und Jugendliche benötigen eine **individuelle Förderung**, um sich schulisch und persönlich weiterzuentwickeln. Sie stehen unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber – von der Entdeckung und Stärkung ihrer Potenziale bis zur Entwicklung sozialer, methodischer, personaler und fachlicher Kompetenzen. Die individuelle Förderung für alle Schüler:innen ist seit 2005 als zentrales Ziel im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert worden. Das Land misst damit der Individualität der Schüler:innen mit ihren spezifischen Ressourcen, Stärken und Herausforderungen eine zentrale Bedeutung bei. Die eigenen Potenziale und Stärken zu kennen, sie einsetzen zu können und damit **Selbstkompetenz** und **Selbstwirksamkeit** zu erfahren, sind Grundvoraussetzungen dafür, dass junge Menschen sich selbst als Gestalter:innen ihrer eigenen und der Zukunft der Gesellschaft wahrnehmen.

Mit den *LernFerien NRW* unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit 2008 erfolgreich das Recht auf individuelle Förderung als ergänzendes **außerschulisches** Angebot für Schüler:innen. Seit dem 01.01.2021 wird das Programm in Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) umgesetzt.

Die *LernFerien NRW* richten sich an Schüler:innen der **Sekundarstufen I und II** aller **allgemeinbildenden weiterführenden Schulen** aus Nordrhein-Westfalen und bieten ihnen die Möglichkeit individuelle Stärken zu entdecken und zu fördern, sowie eigene Zukunftsperspektiven (weiter) zu entwickeln. Die Feriencamps werden von erfahrenen pädagogischen Fachkräften **bedarfsorientiert** durchgeführt. Das pädagogische Konzept umfasst geistige, körperliche und soziale Aktivitäten. Um den breit gefächerten individuellen Bedürfnissen der Schüler:innen zu begegnen, werden die *LernFerien NRW* mit den **zwei Schwerpunkten Lernen lernen** und *Begabungen fördern* angeboten. So können teilnehmende Jugendliche - ihren Bedürfnissen entsprechend - einen Fokus auf den Ausbau ihrer Lern- und Selbstkompetenzen oder ihrer Zukunfts- und Selbstkompetenzen legen.

Die vorliegenden Fördergrundsätze beziehen sich auf Camps mit dem Schwerpunkt **Lernen lernen (LL)**. Die *LernFerien NRW – Lernen lernen* richten sich an Schüler:innen der 8. und 9. Jahrgangsstufe aller allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Besonders im Fokus stehen Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen Hilfestellungen beim Lernen benötigen und lernen möchten, Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen. Die Teilnehmenden erhalten hier die Möglichkeit durch Erfolgserlebnisse und positive Gruppenerfahrungen Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit zu entwickeln. Selbstvertrauen und Lernmotivation werden ebenso gefördert, wie zukunftsrelevante persönliche und schulische Kompetenzen. Ein Fokus liegt auf der Vermittlung von **Lern-** und **Selbstkompetenzen**. Ziel ist es jungen Menschen geeignete Hilfestellungen zu geben, um z.B. den Übergang in das nächste Schuljahr zu schaffen.

## 2. Gegenstand der Förderung

### 2.1. Übersicht und allgemeine Informationen

In den Herbstferien 2023 (KW 40 und 41) werden in NRW insgesamt bis zu

- **12 Camps à 6 Tage** jeweils für die **8. oder 9. Jahrgangsstufe** angeboten.

Die Camps der *LernFerien NRW* werden von Bildungsträgern im Rahmen der vorliegenden Fördergrundsätze **konzipiert, organisiert** und **eigenverantwortlich** umgesetzt. Das Angebot besteht aus **Präsenzcamps** mit digitalen Ausweichoptionen.

Interessierte Bildungsträger können einen **Antrag** bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) stellen, um ein oder mehrere Camps im Schwerpunkt *Lernen lernen* durchzuführen.

Wie das **Antragsverfahren** läuft, welche **Anforderungen** zu erfüllen und welche **Leistungen** zu erbringen sind, ist in diesen Fördergrundsätzen beschrieben.

Die Teilnahme an den *LernFerien NRW* ist für Schüler:innen **freiwillig** und **kostenlos**. Die Anmeldung der Teilnehmenden erfolgt nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten bzw. Schüler:innen ausschließlich durch die Schulen/ Lehrkräfte über die Homepage [www.lernferien-nrw.de](http://www.lernferien-nrw.de). Die Camps gelten als **Schulveranstaltung** gem. **§ 43 Schulgesetz NRW**.

Ergänzend – nach Bedarf und Angebot – werden die Camps von **Lehrramtsanwärter:innen** vor Ort fachlich und didaktisch unterstützt. Die Vermittlung erfolgt durch die DKJS.

## 2.2. Angebote in Präsenz

Ein Präsenzcamp umfasst **sechs Tage** und wird **ganztägig** mit **Übernachtung** und **Vollverpflegung** angeboten. Jedes Camp konzipiert der Träger für jeweils **20 Schüler:innen**. Die Unterkunft (z.B. Jugendherbergen, Jugendgästehäuser) und Verpflegung werden vom Träger gebucht und organisiert. Unter Berücksichtigung geltender **gesetzlicher Infektionsschutzmaßnahmen** im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie und der Vorgaben der gebuchten Unterkünfte, bietet der Träger die Camps mit entsprechend gestaltetem **Hygienekonzept** an, das er auch an die Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Bei den Konzepten für die Präsenzcamps wird eine **digitale** Alternative als **Ausweichoption** integriert, falls Präsenzangebote aufgrund der aktuellen Pandemieverbote nicht möglich sein sollten. Hierbei ist zu beachten, dass **ein** Präsenzcamp in **zwei** digitale Camps übertragen wird, so dass jedes digitale Camp jeweils **10 Teilnehmende** umfasst.

## 2.3. Digitale Ausweichoptionen

Ein digitales Camp umfasst **sechs Tage** und findet **halbtags** (6 Stunden, beispielsweise von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr) mit **10 Schüler:innen** (pro Camp) statt. Der durchführende Träger stellt sicher, dass die Teilnehmenden über alle notwendigen **organisatorischen** und **technischen Informationen** verfügen, um das Camp wahrnehmen zu können.

## 2.4. Camps für die Sekundarstufe I in den Herbstferien 2023 (KW 40 und 41)

Für die Sekundarstufe I werden **zwölf Präsenzcamps** mit Übernachtung und Vollverpflegung in Nordrhein-Westfalen angeboten. Ein Träger kann ein oder mehrere Präsenzcamps durchführen. Insgesamt umfasst das Angebot für die Sek. I bis zu

- **12 Präsenzcamps** LL mit Ausweichoption (jeweils für **8.** oder **9. Jahrgangsstufe**)

Durchführung eines Präsenzcamps in der KW 40 (Montag, 02.10. - Samstag, 07.10.2023) oder KW 41 (Montag, 09.10. - Samstag, 14.10.2023) in Nordrhein-Westfalen. Inklusion einer digital. Ausweichoption.

## 2.5. Umsetzung und Begleitung der Camps

Auf der Grundlage der bei Antragstellung eingereichten Konzepte sind die ausgewählten Träger für die eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Camps verantwortlich.

### 2.5.1. Vorbereitung und Organisation der Camps

Durchführende Träger ermitteln und reservieren eine geeignete **Unterkunft** mit **Vollverpflegung** für die Durchführung von Präsenzcamps mit **Übernachtungen**. Sie holen unter Berücksichtigung der Daten-

schutzrichtlinien relevante Informationen ein, z.B. über die Essgewohnheiten/ Lebensmittelallergien der Teilnehmenden, und geben diese an die Unterkunft weiter.

Für die digitalen Ausweichoptionen stellen die Träger den Teilnehmenden unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien eine geeignete **Plattform** zur Durchführung des Camps zur Verfügung und stellen sicher, dass die Jugendlichen im Vorfeld alle Informationen erhalten haben, um erfolgreich teilnehmen zu können.

Jeder Träger benennt eine **Ansprechperson**, die im Vorfeld und während der Camps für Rückfragen der DKJS, Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte oder Schüler:innen zur Verfügung steht. Der DKJS wird eine Adresse und ein Adressat für die Zusendung von **Projektmaterialien** der *LernFerien NRW* mitgeteilt.

Da die Camps als **Schulveranstaltungen** (an außerschulischen Lernorten) gelten, erfolgt die **Anmeldung** der teilnehmenden Jugendlichen durch die Schulen/ Lehrkräfte über die Homepage des Programms [www.lernferien-nrw.de](http://www.lernferien-nrw.de). Informiert werden Schulen, Eltern und Jugendliche durch die DKJS. Über einen eigenen **Log-in** können durchführende Träger den Stand der Anmeldungen für ihr(e) Camp(s) nachverfolgen und auf die **Kontakt Daten** der Teilnehmenden sowie der Anmeldenden zugreifen.

Mit Beginn des Anmeldeverfahrens treten die Träger beim Eingang von Anmeldungen kontinuierlich in **Kontakt mit den Schulen/ Lehrkräften** und informieren diese über das weitere Vorgehen. Hierfür erhalten sie ein (digitales) **Paket** von der DKJS mit Dokumenten. Ein Teil ist zur Weiterleitung an die Lehrkräfte bestimmt, die diese Dokumente an die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten weitergeben (z.B. Einverständniserklärung). Anschließend sammeln sie diese ausgefüllt/unterschrieben wieder ein und schicken sie an die Träger zurück. Um welche Dokumente es sich handelt und was mit ihnen passieren muss, wird in einem **Leitfaden** genauer erläutert. Dieser wird den Trägern nach Vertragsabschluss von der DKJS zur Verfügung gestellt.

Ein Dokument, das bei den Lehrkräften verbleibt und von ihnen ausgefüllt und anschließend an den Träger zurückgesendet wird, ist der **Einschätzungsbogen**. Auch hierzu finden sich weitere Informationen im Leitfaden.

Der Träger ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Teilnehmende **alle Informationen** (inklusive Wochenplan, Anfahrtszeit usw.) erhalten, die für eine Teilnahme am Camp nötig sind. Des Weiteren stellt er vor Beginn der Camps sicher, dass ihm alle **erforderlichen Unterlagen** und Informationen der Teilnehmenden vorliegen.

Aufgrund der anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie ist vom Träger sicherzustellen, dass er alle gesetzlichen **Infektionsschutzmaßnahmen** und Vorgaben der Unterkunft rechtzeitig an die Teilnehmenden kommuniziert und einhält.

### 2.5.2. Durchführung

Während der Durchführung der Camps gewährleistet der Träger die **Aufsichtspflicht**. Der Träger stellt die Betreuung der Teilnehmenden durch mindestens eine **weibliche** UND eine **männliche** Person sicher. Er hält umgehend Rücksprache mit der DKJS, wenn es aufgrund schwerwiegender **Regelverstöße** notwendig ist, Jugendliche nach Hause zu schicken oder sie aus digitalen Camps auszuschließen (diese Entscheidung liegt beim Träger). Zudem sind die Eltern zu informieren und bei Präsenzcamps die Heimreise zu organisieren.

Der von den Lehrkräften ausgefüllte **Einschätzungsbogen** dient den Trägern als Grundlage, um in den Camps einen individuellen **Förderplan** für jede:n Teilnehmenden zu erstellen und ergänzende Bildungsvereinbarungen mit den Schüler:innen abzuschließen. Die **Bildungsvereinbarung** dient bei einem Nachtreffen des Trägers mit den Schüler:innen als Basis für ein Gespräch über die individuelle

Entwicklung nach der Campteilnahme. Zusätzlich erhält jede:r Teilnehmende im Laufe des Camps einen **Ordner** vom Träger, in dem gemeinsam erarbeitete Arbeitsmaterialien (Unterrichtsmaterialien, Materialien zu Zeitmanagement, Selbstorganisation etc.) gesammelt und organisiert werden.

Außerdem dokumentiert der Träger die **individuellen Förderschwerpunkte** der Teilnehmenden in einem entsprechenden Portfolio, welches am Ende der Camps an die jeweiligen Schüler:innen und ihre Lehrkräfte verschickt wird.

Als **Nachweisführung** ist die Teilnahme der Jugendlichen jeden Tag anhand der von der DKJS zugesendeten **Teilnahmelisten** zu dokumentieren. Bei den Präsenzcamps müssen auch die Teilnehmenden selbst unterschreiben, bei den digitalen Camps bestätigt nur die betreuende Person die Anwesenheit.

Um ein Feedback der Zielgruppe sicherzustellen, lässt der Träger alle Teilnehmenden am letzten Camptag einen Evaluationsbogen oder das digitale Feedbackformular ausfüllen. Den Papierbogen schickt er nach Abschluss der Camps ausgefüllt und anonymisiert an die DKJS. Bei den digitalen Camps findet die Evaluation digital über einen QR-Code/ Link zu einer Umfrage statt, den der Träger von der DKJS erhält und den Jugendlichen zur Verfügung stellt.

Am letzten Camptag stellt der Träger **Teilnahmebescheinigungen** für die Jugendlichen aus, welche ihre erfolgreiche Teilnahme an den Camps dokumentiert. Eine Vorlage hierfür erhält der Träger von der DKJS.

Außerdem lädt der Träger die Erziehungsberechtigten am letzten Camptag zu einem individuellen beratenden **Abschlussgespräch** über die weiteren Entwicklungsschritte und Förderempfehlungen für ihre Kinder ein.

Die Teilnehmenden selbst lädt der Träger zu einem **Nachtreffen** ein, um zu besprechen, wie ihre Entwicklung nach dem Camp verlaufen ist. Dieses soll ca. 4-6 Wochen nach dem Ende der *LernFerien NRW* stattfinden.

### 2.5.3. Nachbereitung

Vier bis sechs Wochen nach Ende der *LernFerien NRW* organisiert der Träger an einem Wochenende ein **Nachtreffen** mit den Teilnehmer:innen, um die neuen schulischen Herausforderungen zu diskutieren, die Motivation positiv zu verstärken und zur weiteren aktiven Lerngestaltung anzuregen.

Unmittelbar nach Abschluss der *LernFerien NRW* schickt der Träger die folgenden Unterlagen gebündelt an DKJS, da diese zu Abrechnungszwecken benötigt werden:

- Einverständniserklärungen
- Fotoeinwilligungen
- Evaluationsbögen (falls nicht die digitalen Feedbackmöglichkeiten genutzt wurden)
- unterschriebene Teilnahmelisten (für digitale und Präsenzangebote)

Hinweise zum Verwendungsnachweis/ Sachbericht des Trägers finden sich unter 6.3. Nachweisführung.

## 3. Rechtsgrundlagen

Trägerin des Programms *LernFerien NRW* ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Als Erstempfängerin von Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen leitet die DKJS an die Träger (Letztempfänger) Zuwendungen auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge nach Maßgabe der vorliegenden Förderrichtlinie weiter.

## 4. Letztempfänger

### 4.1. Allgemeine Voraussetzungen

Zur Antragstellung berechtigt sind ausschließlich **gemeinnützige Träger** (unabhängig von ihrer Rechtsform) oder **öffentlich-rechtliche Körperschaften**. Von Vorteil ist, wenn die Satzungszwecke Bezug zur Jugendhilfe, Erziehung oder Bildung haben oder der Träger bereits über Erfahrungen bei der Durchführung von Lerncamps verfügt. Zwingend einzureichen ist ein Kinderschutzkonzept des Trägers.

Der Letztempfänger verfügt in der Regel über Erfahrungen in der

- Durchführung/ Begleitung vergleichbarer Leistungen (pädagogisch begleitete Camps für Jugendliche)
- Lernförderung/ -motivation
- Motivationssteigerung
- Arbeit mit der entsprechenden Zielgruppe
- Durchführung digitaler Formate

Eine wertschätzende und selbstreflexive Haltung des Trägers zu Diversität wird vorausgesetzt.

### 4.2. Räumliche Voraussetzungen

Die Präsenzcamps der *LernFerien NRW* werden an **außerschulischen Lernorten** durchgeführt und finden vorrangig in **Jugendherbergen, Jugendgästehäusern, Jugendbildungsstätten** o.ä. statt. Räumlichkeiten sollten ausreichend Platz und eine angenehme und wertschätzende Lernatmosphäre bieten (z.B. Tageslicht, Tische und Stühle). Die Umgebung soll sowohl Gruppen- und Einzelarbeit ermöglichen als auch Sportangebote im Rahmen erlebnispädagogischer Maßnahmen (z.B. Klettern, Paddeln etc.). Zudem sollen auch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Jugendliche vorhanden sein (z.B. Gruppen- oder Partyraum etc.).

Der Träger reserviert die ausgewählte Unterkunft mit **Übernachtung** und **Vollverpflegung**. Er beschreibt in seinem Antrag die ausgewählte Unterkunft, z.B. ob es das Haupthaus oder Nebengebäude ist und welcher **Zimmerstandard** (z.B. Vierbettzimmer mit Dusche) reserviert wurde.

Die *LernFerien NRW* finden, wenn möglich, in einem nicht-städtischen Umfeld, z.B. am Stadtrand statt. Die Schüler:innen sollten insbesondere für die Freizeitaktivitäten und Aktivitäten im Rahmen des Erlernens sozialer Kompetenzen die Möglichkeit haben, diese in erster Linie in einer **erholsamen** und **anregenden** Umgebung zu erleben. Dies soll den Ferien- und Erholungsfaktor und den Charakter des Außer-schulischen unterstreichen. Dennoch sollte die Unterkunft an **öffentliche Verkehrsmittel angebunden** sein, da die Anreise individuell erfolgt (einzig Fahrscheine der Jugendlichen für ÖPNV können separat mit der DKJS abgerechnet werden).

### 4.3. Konzeptionelle Voraussetzungen

Entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse sollen die Schüler:innen die Möglichkeit erhalten, sich vielfältige **soziale, methodische, personale** und **fachliche Kompetenzen** anzueignen. Das tun sie durch eine u.a. **projektbasierte** Auseinandersetzung mit ihren Fähigkeiten und diversen Faktoren rund um das Thema **erfolgreiches Lernen**. Mit einem frei wählbaren **lebensweltbezogenen Campthema** setzt jeder Träger einen inhaltlichen Rahmen für sein(e) Camp(s), innerhalb dessen in Kleingruppen **interaktiv** gearbeitet und reflektiert werden kann. Die Arbeit der Projektgruppen wird am Ende der Woche zu einem Ganzen in Form einer **gemeinsamen Abschlusspräsentation** oder einem „**bühnentauglichen**“

**Produkt** zusammengeführt. Durch praktische bzw. ganzheitliche Arbeit und die hohe Eigenverantwortung der Teilnehmenden bietet Projektlernen sehr gute Möglichkeiten zur Stärkung und Entwicklung von Fähigkeiten in allen Kompetenzbereichen.

Gefördert werden bei *Lernen lernen* schwerpunktmäßig:

- **Selbstkompetenz:** Fähigkeit/ Bereitschaft sich selbst zu entwickeln; eigene Stärken, Motivation und Leistungsbereitschaft zu entfalten; Entwicklung von eigenen Einstellungen/Haltungen usw.
- **Selbstwirksamkeit:** die innere Überzeugung entwickeln, schwierige oder herausfordernde Situationen aus eigener Kraft gut meistern zu können usw.
- **Lernkompetenzen:** Lerntyp, Zeitmanagement, Organisation von Lernvorhaben, Lernmethoden und -strategien, Hilfsmittel für das Lernen usw.
- **Fachkompetenzen:** das Erarbeiten und Ausprobieren von Lernstrategien kann z.B. an Herausforderungen in den Kernfächern wie Deutsch, Englisch, Mathematik o.ä. orientiert sein

Diese sind wiederum mit den folgenden, als 6C bezeichneten **zukunftsrelevanten Kompetenzen** verzahnt und lebensweltbezogen zu stärken: *Communication, Collaboration, Critical Thinking, Creativity, Charisma* und *Coolness*. Mehr Informationen zu den 6C der DKJS sind im Rahmen der Studie *25next – Bildung für die Zukunft* unter [www.dkjs.de/futureready](http://www.dkjs.de/futureready) zu finden.

Das Ziel der Camps ist, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, ihre **Stärken** zu entdecken und das Lernen zu üben, um **eigene Wege** für eine **effektive Lerngestaltung** zu entwickeln und diese eigenständig zu nutzen. Ebenso steht die **Motivation** der Teilnehmenden zur aktiven Tagesgestaltung im Vordergrund. Dabei lernen sie auch wie sie Verantwortung für den eigenen Lernerfolg und ihre Lebensgestaltung übernehmen können.

Beispielsweise ist es denkbar, durch die Arbeit in Gruppen soziale und kommunikative Fähigkeiten zu trainieren, während das Ausprobieren von Lernmethoden an **lebensweltbezogenen Beispielen** die methodischen und fachlichen Kompetenzen stärkt. So gewinnen die Jugendlichen Vertrauen in ihre eigene Lernfähigkeit und entwickeln im Optimalfall eigene Zukunftsperspektiven.

Um den Jugendlichen diese Reflektion zu ermöglichen, finden regelmäßige Feedbackgespräche statt und es werden gemeinsam mit den Teilnehmenden Zielvereinbarungen geschlossen, die auch den Erwerb der oben genannten Kompetenzen berücksichtigen und begleiten.

Das Angebot *Lernen lernen* adressiert Schüler:innen der 8. und 9. Jahrgangsstufe. Die Campteilnahme erfolgt **klassenstufenbezogen**. Somit ist eine zielgruppengenaue Ausgestaltung der schulfachbezogenen Herausforderungen möglich.

#### 4.3.1. Zusammenfassenden Hinweise zur Konzepterstellung

Interessierte Bildungsträger werden um die Entwicklung und Einreichung eines Konzeptes gebeten.

Bei der Konzepterstellung ist auf einen **integrativen Ansatz** zu achten, indem die zentralen Elemente (s. u.) miteinander verknüpft werden, z.B. durch ein **Gesamtprojekt**. Bei der Gestaltung der Lernarrangements ist auf einen Wechsel **interaktiver Methoden** und auf einen Wechsel von **Großgruppen- und Kleingruppenarbeit** (maximal 5 Teilnehmende) zu achten, wobei auch **individuelle Betreuung** nicht zu kurz kommen darf.

Bei den Konzepten für die Präsenzcamps sollte auch eine **digitale Ausweichoption** integriert sein, falls eine Umstellung aufgrund der Pandemielage nötig werden sollte.

Erforderlich für eine wirkungsvolle Förderung ist die konkretisierende Konzeption des Trägers, welche die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt und die folgenden **zentralen Elemente** darstellt:

<b>Projektbasiertes Lernen</b>	Ein Konzept für <b>kreative, selbstständige Projektarbeit</b> in Kleingruppen (z.B. Projekt-, Lernwerkstätten), deren Ergebnisse am Ende der Campwoche zu einem <b>gemeinsamen Gesamtprojekt</b> vereint werden. Raum und Methoden zur Reflexion von Kompetenzen in der Gruppe und individuell, sind Inhalt des Konzeptes. Teamfindung und -entwicklung ist ebenfalls Teil. Denkbar ist ein <b>gemeinsames Produkt</b> (z.B. Magazin, Video, Podcast o.ä.) oder eine <b>gemeinsame Präsentation/ Veranstaltung</b> (Theaterstück, Poetry Slam, Tanz, Messe o.ä.) vereint werden.
<b>Didaktik/Methodik</b>	Ein didaktisch-methodisches Konzept zur Förderung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lernkompetenzen</b> und <b>Stärkenanalyse</b></li> <li>• den <b>6C-Zukunftskompetenzen</b> (s. 4.3.)</li> <li>• <b>fachlichen Kompetenzen</b> (z.B. in Mathematik, Deutsch oder Englisch o.ä.) mit Erläuterung der verwendeten Lehr- und Lernmittel.</li> </ul> Den Einsatz von Methoden zur <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der <b>Selbstorganisation, Lernbereitschaft, Lernprozessgestaltung</b></li> <li>• individuellen <b>Stärkung des Selbstkonzepts</b> der Jugendlichen.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Rahmensetzung &amp; Impuls</b>	Ein <b>lebensweltbezogenes Thema</b> , das sich für ein gemeinsames Endprodukt/ Endpräsentation eignet. Es dient als inhaltlicher Rahmen für die Projektarbeit und als „roter Faden“ für die gesamte Campwoche. Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen, wichtig ist aber die <b>Affinität der Teilnehmenden</b> zum Inhalt.  Die Einführung in das Thema (Impuls) ist entscheidend, um die Teilnehmenden zu motivieren und sie gut ins Thema zu holen. Mit einem spannenden und <b>lebensnahen Impuls</b> lässt sich das Interesse der Jugendlichen wecken.
<b>Interessante Campnamen</b>	Die <b>zielgruppengerechte Ansprache</b> der Jugendlichen durch <b>humorvolle</b> oder <b>Spannung/ Interesse erzeugende Titel</b> für die Camps und ihre Projekte. Diese helfen bereits Interesse für das Campthema zu wecken.
<b>Beteiligung der Jugendlichen &amp; Orientierung an ihrer Lebenswelt</b>	Die <b>partizipative</b> und <b>interaktive Ausgestaltung</b> der Campwoche anhand <b>lebensweltorientierter</b> Fragestellungen mit den Teilnehmenden und Förderung der <b>selbstständigen Projektorganisation</b> .
<b>Methodenreiches Arbeiten</b>	Möglichkeit für die Teilnehmenden sich anhand <b>verschiedener Methoden</b> in Projektgruppen mit Lern- und Selbstmanagement im Rahmen des Campthemas zu beschäftigen und mögliche Lösungsansätze für persönliche Herausforderungen zu entwickeln.
<b>Einzelgespräche</b>	Gelegenheiten für bedarfsorientierte <b>Einzelgespräche/ Einzelcoachings</b> mit den Schüler:innen, um über ihre individuellen Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze zu sprechen.

<b>Erlebnispädagogische Aktivitäten</b>	Integration <b>erlebnispädagogischer Aktivitäten</b> sowohl zur Freizeitgestaltung (Feriencharakter gewähren) als auch zur Unterstützung eines <b>Teamentwicklungsprozesses</b> .
<b>Personalkonzept</b>	s. 4.4. Personelle Voraussetzungen.
<b>Wochenplan</b>	Überblick über die Tagesabläufe und Aktivitäten im Camp.
<b>Kurzbeschreibung für Homepage</b>	Die Kurzbeschreibung des Camps für die Homepage der <i>LernFerien NRW</i> soll Jugendliche zu einer Anmeldung motivieren. Sie sollte die folgenden Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1200 bis max. 1500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)</li> <li>• es sollte Jugendliche ansprechen und ihnen Lust zur Teilnahme machen (aktivierend, motivierend formuliert sein)</li> <li>• einen realistischen Eindruck der Aktivitäten/ Ziele des Camps vermitteln</li> </ul> die Fragen beantworten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was passiert im Camp? Kurze Ablaufbeschreibung</li> <li>• Warum soll ich teilnehmen/ Was bietet mir die Teilnahme?</li> <li>• Highlights: gibt es weitere Besonderheiten, die erwähnenswert sind?</li> </ul>
<b>Bei digitalen Camps bzw. den digitalen Ausweichoptionen für die Präsenzcamps ist zusätzlich zu beachten/beantworten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kürzerer Umfang (max. 6 statt 8 Stunden/ Tag)</li> <li>• Wie planen Sie soziale Kompetenzen im digitalen Raum zu stärken und den Austausch untereinander zu fördern?</li> <li>• Was planen Sie an Einheiten zur Wiederherstellung der Konzentrationsfähigkeit, z.B. mehr kurze Pausen, Bewegungseinheiten...?</li> <li>• Angabe der Plattformen, die genutzt werden und Sicherstellung des Datenschutzes.</li> </ul>

Da zum jetzigen Zeitpunkt die SARS-CoV-2-bedingte Situation/ Vorgaben noch nicht absehbar sind, sind jegliche Aktivitäten so zu planen, dass sie nach derzeitigen Vorgaben durchführbar wären.

#### 4.4. Personelle Voraussetzungen

Der Letztempfänger setzt **qualifiziertes Fachpersonal** ein. Er stellt sicher, dass die Bestimmungen des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) eingehalten werden. Das Personal soll Erfahrung mit der Durchführung und Begleitung vergleichbarer Angebote haben:

- pädagogisch begleitete Camps für Jugendliche
- Erfahrung mit der interaktiven Förderung von Lernstrategien und Selbstlernkompetenzen
- Erfahrung in der fachlichen Förderung von Schüler:innen
- Erfahrung in der Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen
- Erfahrung mit der Anleitung und Durchführung von sportlichen und erlebnispädagogischen Aktivitäten
- fundierte Erfahrungen in der Durchführung von Einzelgesprächen/ Einzelcoachings, Reflexionsgesprächen
- Erfahrung in der Durchführung von digitalen Camps (wünschenswert)
- Erfahrung in der Nutzung von digitalen Plattformen und der Sicherstellung des Datenschutzes (wünschenswert)

- Erfahrung in Mediation und Konfliktlösung
- eine stärken- und ressourcenorientierte Haltung
- interkulturelle Kompetenzen

Der Träger verfügt optimalerweise über mehrsprachiges Personal, das zielführend mit Erziehungsberechtigten kommunizieren kann. In jedem Camp stellt der Träger die Betreuung der Teilnehmenden durch mindestens eine **weibliche** UND eine **männliche** Person sicher.

## 5. Höhe und Art der Förderung

Die Letztempfänger erhalten eine Zuwendung in Form einer Projektförderung. Die Fördermittel werden als Festbetragsfinanzierung mit festgelegten Pauschalen pro Einheit ausgereicht.

Für die Präsenzcamps mit Übernachtung, Vollverpflegung und mit Ausweichoption erhält der Letztempfänger je Camp eine Zuwendung in Höhe von max. **13.800,00 €**. Falls ein Präsenzcamp pandemiebedingt nicht zustande kommt, muss der Träger in der Lage sein, die Schüler:innen in zwei digitale Camps aufzuteilen. Für die Durchführung der zwei digitalen Camps erhält der Letztempfänger eine Zuwendung in Höhe von max. **13.800,00 €**. Werden Erstattungen durch die Jugendherbergen an die Letztempfänger geleistet (z.B., weil Übernachtungen in den Unterkünften pandemiebedingt nicht mehr möglich sind) sind diese dem Zuwendungsgeber zu melden und werden von der Zuwendung abgezogen bzw. der Letztempfänger muss diese an die DKJS zurückerstatten.

Mit der pauschalen Finanzierung sind alle direkten und indirekten Kosten (**inklusive Reisekosten**) des Letztempfängers abgedeckt.

## 6. Verfahren

### 6.1. Antragsverfahren

Der Träger kann die Durchführung eines oder mehrerer Präsenzcamps beantragen.

Bei Interesse an der Durchführung von mehreren Camps, aber vorhandenen Kapazitäten für die Umsetzung nur eines Camps, sollte dies mit der Konjunktion „**oder**“ formuliert werden.

Bei Interesse an der Durchführung von mehreren Camps und der Möglichkeit auch alle Camps realisieren zu können, sollte dies daher mit der Konjunktion „**und**“ formuliert werden.

Der Letztempfänger sendet die folgenden Unterlagen per E-Mail an [lernferien-nrw@dkjs.de](mailto:lernferien-nrw@dkjs.de):

- ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular**
- **Konzept** für das jeweilige Camp nach Maßgabe der Kapitel 4.3. und 4.3.1. der Fördergrundsätze
- **Kurzbeschreibung pro Camp** und **Wochenplan** wie in 4.3.1. beschrieben
- **Angaben zum Personal** gem. Ziffer 4.4.
- Angaben zur **reservierten Unterkunft** und dem **Durchführungszeitraum**
- **Personalplan** für das jeweilige Camp
- Angabe mit welcher **Plattform** die digitalen Angebote/ Ausweichoptionen umgesetzt werden
- Eigenerklärung über das Bestehen einer **Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung** die etwaige vom Personal verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden bei den teilnehmenden Schüler:innen abdeckt. Diese Erklärung kann bis zum Abschluss des Weiterleitungsvertrages nachgereicht werden.

- aktueller **Nachweis der Gemeinnützigkeit** (Freistellungsbescheid)
- Kinderschutzkonzept d. Trägers

Der Antrag für die Herbstferien 2023 ist spätestens bis zum **31. Juli 2023** per E-Mail einzureichen.

## 6.2. Bewilligungsverfahren

Die DKJS beurteilt, ob die formalen Voraussetzungen vorliegen und die eingereichten Konzepte den Anforderungen gem. Ziffer 4.3. und 4.3.1. entsprechen. Falls nötig, stimmt sich die DKJS mit den Trägern über eine Nachsteuerung hinsichtlich des Antrags ab. Die DKJS entscheidet über die Projektanträge nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie konsultiert das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen bei schwierigen Ermessensfragen. Die Auswahl erfolgt bis zum **05. August 2023**. Anschließend erhalten die ausgewählten Träger einen privatrechtlichen Weiterleitungsvertrag, der die Mittelbewirtschaftung und Nachweisführung regelt.

## 6.3. Nachweisführung

Die Träger verpflichten sich bis zum **30. November 2023** einen Verwendungsnachweis bei der DKJS einzureichen, bestehend aus

- einem mindestens achtseitigen **Sachbericht**, in dem die einzelnen Tage des durchgeführten Camps, deren Inhalte und aufgetretenen Probleme beschrieben und dokumentiert werden (inkl. Berichten von Teamer:innen)
- einer **fotografischen** Dokumentation
- dem im Leitfaden enthaltenen **Deckblatt** für den Sachbericht

Die folgenden Dokumente der Nachweisführung sind **direkt nach Campabschluss** gebündelt an die DKJS zu senden:

- **Einverständniserklärungen** der Teilnehmenden
- **Fotoeinwilligungen** der Teilnehmenden
- die **unterschiedenen Teilnahmelisten** für digitale und Präsenzangebote
- die ausgefüllten **Evaluationsbögen** der Teilnehmenden (falls nicht die digitale Variante genutzt wurde)

## 7. Vernetzung und Qualifizierung

Die (Bildungs-)Träger als durchführende Institutionen stellen die tragende Säule dar, damit die *LernFerien NRW* gelingen. Es wird angestrebt, dass die Träger im Austausch untereinander dazu beitragen, zukünftige Camps thematisch, pädagogisch und organisatorisch weiterzuentwickeln. Zur Förderung einer produktiven Kooperationskultur wird die DKJS Netzwerktreffen organisieren. Die Bereitschaft zur Teilnahme hieran wird vorausgesetzt.

Die DKJS unterstützt die Träger durch Beratungsangebote und bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote für das eingesetzte Personal.